

Keiner denke wider seinen Bruder etwas Arges in seinem Herzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **23 (1929)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern, 1. Okt. 1929

Schweizerische

23. Jahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund“

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103,
Bern - Bümpliz

Postcheckkonto III/5764

Nr. 19

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionsluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

**Keiner denke wider seinen Bruder etwas Arges
in seinem Herzen. (Sach. 7, 10.)**

Ach, wie wenig wird dieses Gebet des heiligen und allgütigen Gottes von uns Menschen befolgt. Wenn man sich schließlich vor argen Worten und bösen Taten gegen den Nächsten hütet, so duldet man doch im Herzen arge Gedanken des Neides, der Mißgunst, der Schadenfreude, der Lieblosigkeit und Unversöhnlichkeit, der Selbstsucht und des Ehrgeizes, der Ueberhebung und Unaufrichtigkeit. Dadurch wird unsere Seele befleckt, das Gewissen verletzt und der heilige Geist betrübt. Und wenn wir nicht Befreiung und Ueberwindung erlangen, so legt sich dieses unreine Wesen wie ein unheimlicher Bann auf unser Innenleben, hindert im Gebetsverkehr mit Gott, hält das Wachstum im Gnadenstand auf und macht uns kraftlos und mutlos im Dienste unseres Gottes.

„Jesu, schenk' mir Bruderliebe,
Die nicht bloß in Worten steht,
Sondern die ich tätig übe,
Die von ganzem Herzen geht!“

Wahre Bruderliebe.

Thomas Samson war ein Bergmann und verdiente sein tägliches Brot mit schwerer Arbeit und saurem Schweiß. Der Aufseher des Bergwerks sagte eines Tages zu ihm: „Thomas, ich habe eine Anstellung für dich, wo du

nicht mehr so hart zu arbeiten brauchst und mehr Lohn verdienen kannst. Willst du sie annehmen?“ „Lieber Herr“, sagte er, „da ist der arme Bruder Tregony, der ist kränklich und nicht imstande, so hart zu arbeiten wie ich. Ich befürchte, daß ihm sein gegenwärtiger Dienst sein Leben verkürzt. Könnten Sie ihm nicht etwa die Stelle einräumen?“ Der Aufseher war sehr gerührt durch die Großmütigkeit des Bergmannes und gab Tregony die Stelle. Thomas war hocherfreut und sagte: „Ich kann die harte Arbeit noch ein wenig länger aushalten“.

Zur Belehrung

Etwas von der „Volkswirtschaftslehre“.

(Fortsetzung.)

Die landwirtschaftliche Produktion (Fortsetzung). Die Landwirtschaft kann im Großen und im Kleinen betrieben werden. Eigentliche Großbetriebe, wie sie in andern Ländern zu finden sind, kommen in der Schweiz nicht vor. Häufig vertreten sind die mittlern Güter, bei denen der Landwirt sich nicht nur mit der Leitung und Verwaltung beschäftigt, sondern an den ausführenden Arbeiten selbst teilnimmt. Mehr als ein Drittel der bewirtschafteten Fläche der Schweiz entfällt auf Betriebe von weniger als 10 ha. Die Betriebe von über 30 ha, die 40 % der bewirtschafteten Fläche ausmachen, sind vorwiegend Weideland. Der Großbetrieb ermöglicht eine gewisse Arbeitsteilung, rentable Boden-